# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6 — Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend — Postscheckkonto Leipzig 28614

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 4 Mk., durch unsere Austräger zugetragen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises.

Inseratenpreis 1 Mk. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis 90 Pfg., Reklamen 2.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Preisnachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2gespaltene Korpuszeile 3 Mk. Nachweisungsgebühr 50 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 48. — Sonnabend den 26. Februar 1921. — 80. Jahrgang.


## Amtlicher Teil.

### Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919 in Verbindung mit dem Gesetz betreffend die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. Dezember 1920 hat eine einstweilige Veranlagung zum Reichsnotopfer stattgefunden und es werden in den nächsten Tagen und Wochen **die einstweiligen Steuerbescheide** zugestellt werden. Die Veranlagung wird einer späteren Nachprüfung unterzogen und eine Aenderung der Steuer gegebenenfalls durch einen weiteren Steuerbescheid mitgeteilt werden.

**Gegen den einstweiligen Steuerbescheid ist der Einspruch binnen einer Frist von einem Monat zulässig. Der Beginn dieser Frist wird ganz allgemein für alle Steuerbescheide auf den**

**1. Mai 1921**

**festgesetzt.** Die vorherige Einlegung des Einspruchs ist zulässig.

Der Einspruch ist bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich oder durch Erklärung zu Protokoll einzulegen. Die Kosten eines erfolglos eingelegten Einspruchs fallen dem Einspruceinlegenden zur Last.

Nossen, den 24. Februar 1921. 2637 **Finanzamt.**

### Gehalts- und Lohnnachweisungen.

Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt im abgelaufenen Kalenderjahre länger als 2 Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, dem Finanzamt Namen, Stellung und Wohnung sowie das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen mitzuteilen. In dieser Mitteilung ist zugleich anzugeben, für welchen Zeitraum das Einkommen bezogen wurde.

Die hiernach in Frage kommenden Arbeitgeber werden auch hiermit aufgefordert, diese Einkommensnachweisungen dem für den Wohnort oder die Wohnung des Empfängers der Bezüge zuständigen Finanzamt

**spätestens bis zum 28. Februar 1921**

zuzusenden. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann mit Geldstrafen bis zu 500 Mark erzwungen werden (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Zu den Einkommensnachweisungen sind Vordrucke zu verwenden, die von den Finanzämtern und den Gemeindebehörden an alle Arbeitgeber kostenfrei abgegeben werden. Zusendung kann nur erfolgen, wenn dem Antrag ein freigemachter, mit Aufschrift versehener Briefumschlag beigefügt ist.

Die Aufstellung der Einkommensnachweisungen (Einzelnachweisungen) hat **genau** nach den Vordrucken zu erfolgen. Sämtliche Spalten sind auszufüllen. **Maßgebend sind die Bezüge im Kalenderjahre 1920**

Ueber Einzelheiten gibt die in Nr. 31 des „Wilsdruffer Tageblattes" abgedruckte Aufforderung des Finanzamtes Nossen Auskunft.

Wilsdruff, am 24. Februar 1921. **Der Stadtrat.**

**Sonnabend den 26. Februar 1921 vormittags 11—1 Uhr**

### Ausgabe der Spiritusmarken.

Beliefert werden sämtliche weißen Ausweise und die roten Ausweise von Nr. 581 bis Ende und 1 bis 180.

Wilsdruff, am 24. Februar 1921. 2548 **Der Stadtrat.**

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Ententekommission in Oberschlesien hat nun amtlich den 20. März als Abstimmungstermin verkündet.

* Der Reichswirtschaftsrat erklärte in einer Entschließung die Pariser Forderungen für unerfüllbar.

* Der deutsch-amerikanische Konsulardienst soll im März wieder aufgenommen werden.

* Die italienischen Kammerausschüsse für Finanzen und Auswärtiges vereinbarten eine Note, die sich scharf gegen die zwölfprozentige Abgabe auf den deutschen Export wendet.

* Harding wird am 4. März eine große programmatische Regierungsrede in Washington halten, in der er eingehend das zukünftige Verhältnis der Vereinigten Staaten zu der Entente, zu Deutschland und zu den übrigen Mächten behandeln wird.

### Neue Wege im Aktienwesen.

Aus finanzwirtschaftlichen Kreisen wird uns geschrieben:

Zu den eintönigen Reigen der Kapitalerhöhungen und der Ausgabe von Vorzugsaktien hat die letzte Woche eine neue Schattierung hereingebracht. Neuartig nicht nur, was die Ausstattung der einzelnen Aktienarten anlangt, sondern auch nach den Summen, um die es sich handelt. Kommt doch die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin mit den 250 Millionen Mark Vorzugsaktien und 50 Millionen Mark Stammaktien, die sie ausgibt, auf die selbst unter heutigen Verhältnissen ungewöhnliche Höhe von 50 Millionen Aktienkapital. Sie wird damit die dem Kapital nach größte deutsche Aktiengesellschaft, ein Rang, den sie übrigens im Laufe ihrer Entwicklung schon mehrfach eingenommen, dann aber im Frieden meist rasch wieder an unsere größten Banken abgegeben hat.

Man muß dem führenden Manne der Gesellschaft, Walther Rathenau, man mag sonst zu ihm stehen, wie man will, das Zeugnis ausstellen, daß er stets die allgemein betretenen Wege vermeidet. Und das tut er auch diesmal wieder. Während alle Welt Vorzugsaktien ausgibt, die in irgendeiner Weise mit schwerer wiegenden Stimmrechten ausgestattet sind, als die Stammaktien, tut Rathenau genau das Umgekehrte. Da jetzt 500 Millionen Vorzugsaktien einem Stammaktienkapital von 350 Millionen gegenüberstehen, so verdoppelt er nachträglich das Stimmrecht der Stammaktien, die mithin von den Vorzugsaktien nicht beherrscht werden können, dies übrigens um so weniger, als sie nicht in geschlossenen Posten an „befreundete Unternehmungen" oder Treuhandgesellschaften gehen. Eine andere recht bemerkenswerte Neuerscheinung ist die Ausstattung der neuen Vorzugsaktien B mit einer schwankenden Dividende, während die Dividende der Vorzugsaktien A ein für allemal auf 6 Prozent festgesetzt war. Den jetzt zur Ausgabe gelangenden Vorzugsaktien gibt man eine Vorzugsdividende von 5 Prozent. An Stelle des geringern Prozentsatzes stattet man sie aber mit einer erheblichen Chance aus, indem man ihnen bei einer Dividende von über 10 Prozent für die Stammaktien je ½ Prozent für jedes Prozent über 10 Prozent gibt. Würde also die Gesellschaft eine Dividende von 14 Prozent verteilen, so würden die Aktien 1½ Prozent Dividende mehr, also 6½ Prozent bekommen. Allerdings sind sie ebenso wie die neu auszugebenden Stammaktien für 1920/21 nur ¾ dividendenberechtigt, und die Zusatzdividende beträgt nur ³/₁₀ für jedes Prozent über 10 Prozent. In Anbetracht des erwähnten Vorteils dürfte anzunehmen sein, daß der Ausgabekurs erheblich über dem der letzten Vorzugsaktien stehen wird, zumal diese ein beträchtliches Aufgeld inzwischen erzielt haben. Bezüglich der Rückzahlungsbedingungen stehen die Vorzugsaktien B den alten Vorzugsaktien gleich. Von den 250 Millionen Mark Vorzugsaktien B werden von der Bankengruppe der A. E. G. 150 Millionen Mark übernommen zur Börseneinführung, während die restlichen 100 Millionen Mark für Tochtergesellschaften vorbehalten bleiben.

Weniger klar als diese finanziellen Angelegenheiten liegen allerdings die Gründe für die auch jetzt riesenhafte Kapitalserhöhung. Vielleicht kommt man den Dingen am nächsten, wenn man sich der scharfen Klagen erinnert, die Walther Rathenau in einer der letzten Generalversammlungen gegen die Schwerindustrie und ihre Preispolitik richtete. Siemens u. Halske haben es inzwischen vorgezogen, sich mit der Schwerindustrie zu vertragen und zusammenzutun, wobei abzuwarten bleibt, wie weit dabei die Preispolitik der Schwerindustrie, d. h. die gewaltigen zeitweiligen Überforderungen ausgeglichen werden können. Rathenau macht es umgekehrt. Er macht sich selbst stark und gliedert sich durch die Verbindung mit den Linke-Hofmann-Werken die diesen nahestehende Lauchhammer A. G. an, deren Hauptstärke in der Herstellung von Eisenguß aller Art aus Schrott liegt. Die „Eisengrundlage" für die A. E. G. dürfte damit wenigstens einigermaßen gegeben sein, und es ist unter den heutigen Umständen vielleicht ein Vorzug, daß es sich dabei nicht um eine Eisenerzgrundlage, sondern um die Herstellung von Eisen aus Altzeug handelt. Denn der Kohlenbedarf ist dabei zweifellos geringer, vor allem der an Qualitätskohle oder Koks. Gleichzeitig wird bekannt, daß bei der Gruppe der A. E. G. große Pläne für die Elektrisierung von Vollbahnen im näheren Auslande bearbeitet werden, wie denn überhaupt die A. E. G. dem Verkehrswesen erneut große Aufmerksamkeit zu schenken scheint. Man wird gespannt darauf sein dürfen, welche Verwendung das Unternehmen den ihm jetzt zufließenden Mitteln angedeihen lassen wird.

L. D.

### Die Konferenz in London.

**Vom 1. bis 6. März.**

Im Berliner Auswärtigen Amt sind die Arbeiten für die Zusammenstellung der deutschen Delegation für die Londoner Konferenz abgeschlossen worden. Bei der Zusammenstellung waltete das Bestreben ob, die Zahl der Teilnehmer der deutschen Abordnung möglichst zu beschränken. Als Leiter der Delegation und Vertreter des Reichskabinetts wird der Reichsaußenminister Dr. Simons nach London gehen. Über die voraussichtliche Dauer der Besprechungen meldet Havas amtlich aus London:

**Der alliierte Rat hat die Beratungen mit den Deutschen auf die Zeit vom 1. bis 6. März festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht lediglich die Wiedergutmachungsfrage. Es werden keine Erörterungen über die Entwaffnung zugelassen. Das Referat über die Pariser Beschlüsse ist Briand übertragen.**

**Ohne irgendwelche vorausgeschickte Drohungen kann natürlich keine Ententekonferenz vor sich gehen, und so kommt denn weiter folgende Meldung aus London: „In der Besprechung Fochs mit Wilson in London hat sich England bereit erklärt, an den militärischen Vorbereitungen für einen Vormarsch in Deutschland teilzunehmen, sofern eine Vollmacht des alliierten Rates nach Abschluß der Londoner Besprechungen ergeht. Die Engländer würden drei Bataillone der Rheinarmee bereitstellen."**

**Der Milliardenirrsinn.**

**Die Wiedergutmachungskommission der Entente teilt mit, daß die verschiedenen alliierten Regierungen Forderungen auf Schadensersatz in folgender Höhe eingereicht haben: Frankreich 218 000 Millionen Frank, England 2042 Millionen Pfund Sterling und 7597 Millionen Frank, Italien 33 096 Millionen Pfund Sterling und 37 926 Millionen Frank sowie eine dritte Forderung in Höhe von 128 Millionen Pfund. Belgien 34 254 Millionen belgische Frank und 2375 Millionen französische Frank, Japan 832 Millionen Yen, Jugoslawien 8496 Millionen Dinare und 19 219 Millionen Frank, Rumänien 31 099 Millionen Frank, Portugal 1940 000 Contos, Griechenland 4992 Millionen Frank, Brasilien 600 000 Frank und 1 216 000 Pfund Sterling, Tschecho-Slowakei 7612 Millionen Frank und 7263 Millionen Kronen, Siam 9 Millionen Mark und 1 Million Frank, Bolivien 16 000 Pfund Sterling, Peru 56 000 Pfund Sterling und 100 000 Frank, Haiti 80 000 Dollar und 500 000 Frank, Liberia 4 Millionen Dollar, Polen 21 913 Millionen Frank und 500 Millionen Mark, die europäische Donaukommission 1 800 000 Frank und 15 000 Mark sowie 4 900 000 Lei. — Fehlen gerade noch die Eskimos mit Lebertranvaluta.**

### Beschlüsse der Ernährungsminister.

**Das Umlageverfahren.**

Die Konferenz der Ernährungsminister hat ihre Verhandlungen zu Ende geführt. Die Besprechung über die künftige Getreidebewirtschaftung hatte das Ergebnis, daß etwa eine Umlage bis zu einem Durchschnitt von vier Doppelzentnern pro Hektar der Gesamtanbaufläche von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer auferlegt werden soll. Im weiteren Verlauf der Konferenz wurde die Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Dezember 1918 besprochen. Es ergab sich dabei Übereinstimmung in der Auffassung, daß der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, in dem die Absatzbeschränkungen und Höchstpreisfestsetzungen der Länder und der Kommunalverbände über Erzeugnisse, für die das Reich die öffentliche Bewirtschaftung aufgehoben hat, vollkommen fallen können. Den Ländern, nicht auch den Kommunalverbänden, soll die Befugnis gegeben werden, im Einverständnis mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Behebung von Notständen Maßnahmen in diesem Sinne zu treffen. Als Ziel muß im Auge behalten werden, in absehbarer Zeit solche Beschränkungen völlig zu beseitigen. Bei der Besprechung über die Fleischversorgung zeigte sich, daß eine Ausdehnung der Verordnung vom 19. September 1920 hinsichtlich des Schlußscheinzwanges für den Viehverkehr und des Konzessionszwanges für den Fleischabsatz, wie sie von verschiedenen Landesregierungen vorgeschlagen war, nicht zweckmäßig erscheint. Die durch Verteilung von verbilligtem Reis nunmehr ermöglichte Schweinemästung auf vertraglicher Grundlage soll unverzüglich durchgeführt werden. Bezüglich der Kartoffelversorgung im kommenden Wirtschaftsjahr wurde von der überwiegenden Mehrheit der Versammlung völlige Freigabe entsprechend dem Vorschlag der Reichskartoffelstelle empfohlen. Beschränkungen sollen nur bei besonderen Notständen mit Zustimmung des Reichsministeriums zulässig sein. — Anschließend erfolgte eine eingehende Aussprache über die gegenwärtige Lage der Milchzwangswirtschaft und die zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation notwendigen Maßnahmen. Die Aussprache hatte aber zunächst nur vorbereitenden Charakter, da auf der nächsten Konferenz der Ernährungsminister die Frage der Neuregelung der Milchzwangswirtschaft einer endgültigen Beratung unterzogen werden soll. Es bestand Einverständnis darüber, daß alle Mittel angewandt werden müssen, um zu einer Steigerung der Milchproduktion und zu einer besseren Belieferung der Verbrauchszentralen mit Milch zu gelangen.

SLUB Wir führen Wissen. — Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF